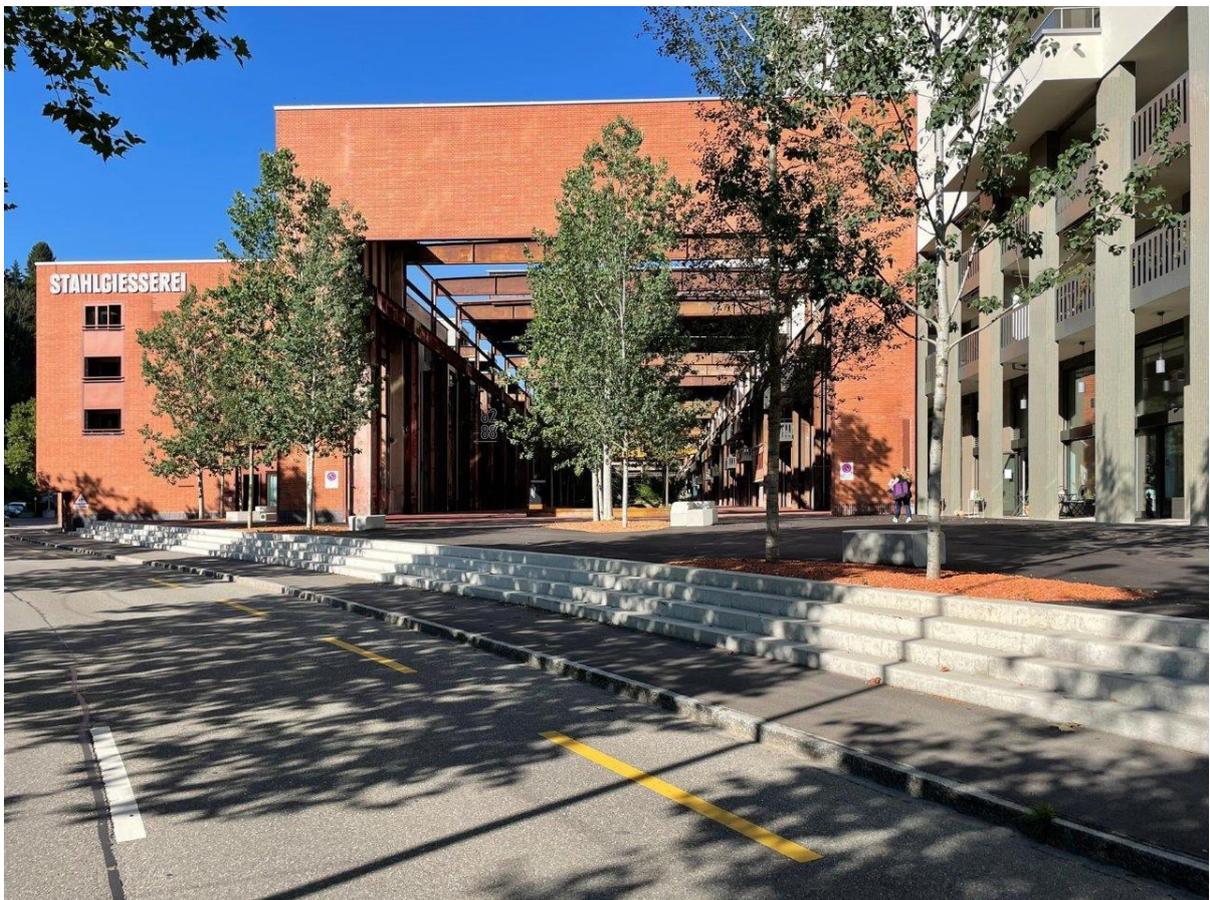




BERATUNGSSTELLE
FÜR ASYL- UND AUSLÄNDERRECHT
Schaffhausen



Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Team und Trägerschaft.....	1
Editorial.....	2
Eine Erfolgsgeschichte aus dem letzten Jahr	3
Zur Tätigkeit der Beratungsstelle und allgemeine Asylentwicklung	5
Das Profil der Beratungsstelle	8
Zahlen und Fakten 2022.....	10
Jahresrechnung 2022.....	13

Team und Trägerschaft

Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Leitung: MLaw Géraldine Kronig (seit 1. März 2021)

Mitarbeitende: MLaw Milad Al-Rafu (1. Januar 2020 bis 31. Januar 2023)

BLaw Livio Nicola Veraldi (1. März 2022 bis 31. Januar 2023)

MLaw RAIN Karin Fischli (ab 1. Februar 2023)

BLaw Nadine de Breet (ab 1. Februar 2023)

Trägerschaft: Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen

Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Unterstützen Sie die Beratungsstelle mit einer Mitgliedschaft im Förderverein oder einer Spende an CH97 0078 2005 2648 7410 1

Die Beratungsstelle ist auf Ihre Hilfe dringend angewiesen, um ihre wertvolle Arbeit fortsetzen zu können. Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung.

**Verein zur Förderung der Beratungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen**

Editorial

Die beklemmende Tragödie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der mutige Aufstand der iranischen Frauen gegen eine repressive Theokratie, die prekäre Situation der burmesischen Rohingyas in Bangladesch, die unerträgliche Situation der Menschen in Afghanistan, die verzweifelte Lage der Geflüchteten aus Syrien im Erdbebengebiet, die endlose Leidensgeschichte am Horn von Afrika, das Elend in den libyschen Flüchtlingscamps... All diese Brennpunkte menschlichen Elends und politischen Versagens werden in unserer Gesellschaft irritierend schnell verdrängt und überdeckt von Tagesaktuellem. Die Ausdauer unseres Mitgefühls und unseres Mit-Leides, die Entschlossenheit unserer Solidarität - sie alle sind leider (und durchaus nachvollziehbar) begrenzt.

Dagegen stehen die drei Rechtsberaterinnen und -berater der RBS in ihrer täglichen Arbeit für ein kontinuierliches Engagement und für eine verbindliche Zuverlässigkeit. Ihre Arbeit darf nicht abhängig sein von der Aufmerksamkeits-Bewirtschaftung der Medienwelt; sie darf sich nicht ausrichten an der «Attraktivität» aktueller Themensetzungen. Die drei Fachmensen sind in ihrer Arbeit einzig dem eigentlichen Zweck der RBS verpflichtet, geflüchteten Menschen rechtliche Sicherheit und menschliche Begleitung in ihrer fragilen Situation zu geben.

Eine Abhängigkeit der Fachstelle wollen wir allerdings nicht verhehlen: die Abhängigkeit von Ihnen allen. Mit Ihren Zuwendungen bilden Sie die solide, finanzielle Basis ihrer Arbeit. Die Aussichten für das Jahr 2023 sind im Asylbereich unerfreulich; umso dankbarer sind wir für Ihre treue Verbundenheit mit der RBS.

Den Mitarbeitenden der Fachstelle danke ich im Namen der Trägerschaft (SAH, evang. ref. Kantonalkirche und Förderverein) sehr herzlich für ihre so wertvolle Arbeit.

Christoph Schmutz, Vertreter des Fördervereins in der Trägerschaft

Eine Erfolgsgeschichte aus dem letzten Jahr

Z. ist äthiopischer Staatsangehöriger und ethnischer Somali. Mit 14 Jahren musste Z. aus seinem Heimatland fliehen und kam im Jahr 2015 als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in die Schweiz. Sein Asylgesuch wurde im Jahr 2016 abgelehnt. Die Wegweisung wurde jedoch zugunsten einer vorläufigen Aufnahme aufgeschoben und er erhielt den F-Ausweis. Z. begann, sich in der Schweiz zu integrieren. Er lernte Deutsch und besuchte die Schule. Im Jahr 2018 erkrankte er an Tuberkulose, was zu einem jähen Unterbruch seiner Integration führte. Für mehrere Monate wurde er medizinisch behandelt.

Im Oktober 2020 suchte Z. unsere Rechtsberatungsstelle auf und zeigte uns den Brief des Staatssekretariats für Migration (SEM): Aufhebung der vorläufigen Aufnahme! Das SEM hielt fest, dass die aktuell volatile Situation in Äthiopien nicht gegen eine Unzumutbarkeit oder Unzulässigkeit einer Wegweisung spreche. Z. sei mittlerweile volljährig, jung, gesund und arbeitsfähig. Er könne sich ohne Weiteres in Äthiopien eine Existenzgrundlage aufbauen. Z. halte sich lediglich fünf Jahre in der Schweiz auf. Das von Z. absolvierte Praktikum, der in Aussicht stehende Vorlehrvertrag und das Arbeitszwischenzeugnis würden nichts über eine nachhaltige berufliche Integration aussagen. Zudem sei er wegen Hinderung einer Amtshandlung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Ausserdem sei er für drei Wochen als verschwunden gemeldet worden. Eine tiefgreifende Verwurzelung in der Schweiz war für das SEM nicht ersichtlich.

Die Rechtsberatungsstelle erhob gegen den Entscheid Beschwerde. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens wurde argumentiert, dass eine Wegweisung aufgrund der schwierigen Lage in Äthiopien nicht zumutbar sei. Die Beratungsstelle reichte zahlreiche Referenzschreiben von Schweizer Freunden, Schreiben des Lehrverantwortlichen und des Lehrbetriebs, ein Sprachdiplom B1, eine Bestätigung der Mitgliedschaft des Fussballclubs, eine Spielberechtigung und die Bestätigung der Rehabilitationsklinik ein. Mit den eingereichten Beweismitteln sollte die soziale, sprachliche und auch berufliche Integration trotz der erschwerenden gesundheitlichen Einschränkungen aufgezeigt werden. Zudem wurde aufgezeigt, dass es sich bei der Geldstrafe um jugendlichen Leichtsinn handelte, wobei keine hohen Rechtsgüter verletzt wurden und basierend auf dieser Strafe nicht auf eine schlechte Integration geschlossen werden sollte.

Das Gericht hielt in seinem Urteil zwar fest, dass aufgrund der derzeitigen Lage in Äthiopien der Vollzug der Wegweisung aktuell zwar zumutbar sei. Jedoch folgte das Gericht der Argumentation der Beratungsstelle, wonach die privaten Interessen der vorläufig aufgenommenen Person an einem Verbleib in der Schweiz höher zu gewichten seien als das

Interesse des Staates an der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme sowie des Vollzugs der Wegweisung.

Das Gericht hielt unter anderem folgendes fest:

«Ohne eine strafbare Handlung verharmlosen zu wollen, ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Strafbefehl seine Verfehlung in der Hinderung einer Amtshandlung lag, wobei er gemäss Sachverhalt vor zwei Polizisten, welche ihn zur Ausweiskontrolle anhalten wollten, weggerannt ist. Positiv zu werten ist sodann, dass ihm weder zuvor noch seither andere Delikte zur Last gelegt wurden. Eine Rückfallgefahr oder gar eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung ist nicht anzunehmen. Schliesslich stellt auch sein einmaliges dreiwöchiges Verschwinden im Sommer 2020 keinen hinreichenden Grund dar, die vorläufige Aufnahme aufzuheben. Die Erklärung, dass er zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Volljährigkeit aus den engen Strukturen für UMA entlassen worden sei und in der Folge Probleme gehabt habe, sich an die Umstände des Durchgangszentrums zu gewöhnen und die drei Wochen bei Freunden verbracht habe, erscheint durchaus nachvollziehbar. Aus dem Gesagten ist zu folgern, dass es dem Beschwerdeführer gelungen ist, sich sprachlich und gesellschaftlich zu integrieren und er auch in der Arbeitswelt Fuss fassen konnte. Ausgehend von seinen kontinuierlichen und dauerhaften Integrationsbemühungen seit seiner Einreise in die Schweiz kann ihm in Hinblick auf seine bevorstehende Ausbildung eine gute Prognose gestellt werden, dass er in absehbarer Zeit neben seiner bereits sprachlich und kulturell fortgeschrittenen Integration auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen wird. Er scheint auf gutem Weg zu sein, ein selbständiges und geregeltes Leben in der Schweiz aufzubauen, und es kann auf eine gewisse Bindung an die Schweiz geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine Aufhebung der vorläufigen Aufnahme nicht nur eine nicht unwesentliche Entwurzelung zur Folge hätte, sondern auch seine bisherigen Integrationsbemühungen zunichtemachen würde.»

(Urteil BVGer D-3347/2021, vom 27. Juli 2022).

Die Beratungsstelle freut sich über das positive Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Zur Tätigkeit der Beratungsstelle und allgemeine Asylentwicklung

Am 24. Februar 2022 startete Russland einen Angriffskrieg auf die Ukraine.¹ Um den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen.² Glücklicherweise konnte der Schutzstatus S unkompliziert in den Bundesasylzentren beantragt werden und die Ukrainischen Geflüchteten kamen bereits mit einem Aufenthaltsstatus in den Kanton. Daher wurden die Dienstleistungen der Beratungsstelle nicht übermässig mehrbelastet. Mit rund 15 Beratungen wurde insbesondere Unterstützung bei Kantonswechselgesuchen, Familiennachzug, Verweigerung des Schutzstatus sowie Widerruf von Bewilligungen angeboten. Aufgrund der Mehrbelastung für das SEM wurden Fälle aus dem regulären Asylverfahren mehrheitlich sistiert. Unsere Klientinnen und Klienten aus dem erweiterten Asylverfahren müssen daher mit einer sehr langen Verfahrensdauer rechnen, was letztes Jahr für viel Frust sorgte. Die Beratenden freuen sich, dass sich die Schweiz umgehend den europäischen Ländern angeschlossen und den Schutzstatus aktiviert hat. Gleichzeitig verdeutlicht dies die Ungleichbehandlung anderer Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen und ein reguläres Asylverfahren durchlaufen müssen. Es ist beispielsweise zu beobachten, dass Personen, die eine vorläufige Aufnahme erhalten, über wesentlich schlechtere Rechte verfügen. Dies löste nicht nur unter den Beratenden eine Debatte aus. Die Aktivierung des Schutzstatus S löste bei anderen Geflüchteten, insbesondere bei Afghaninnen und Afghanen, aber auch bei Personen aus Syrien Enttäuschung aus. So wurde weder im Syrien-Krieg noch nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan die Aktivierung des Schutzstatus überhaupt in Erwägung gezogen.

Die Beratungsstelle durfte zusammen mit dem SAH ab Juli 2022 in die Stahlgiesserei an der Mühlentalstrasse 88B, 8200 Schaffhausen einziehen.

Gegen Ende des Sommers 2022 wurde vom SEM eine steigende Anzahl an neuen Asylgesuchen prognostiziert. Die steigenden Zahlen sind insbesondere auf das Ende der COVID-19-Reisebestimmungen, ein erleichtertes Reisen auf der Balkanroute und

¹ Vgl. Amnesty International, Russland: Angriffskrieg gegen die Ukraine stoppen!

<https://www.amnesty.de/allgemein/kampagnen/russland-angriffskrieg-stoppen>, zuletzt aufgerufen am 02-03.2023.

² Vgl. SEM Medienmitteilung, Ukraine: Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine, Bern, 11.03.2022, abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87556.html>, zuletzt aufgerufen am 02.03.2023.

anhaltende Krisenherde auf der Welt zurückzuführen.³ Ende 2022 wurden in der Schweiz nebst den Geflüchteten aus der Ukraine rund 24'511 Asylgesuche gestellt, 9'583 mehr als im Vorjahr (+64,2 %).⁴ Die Beratungsstelle erhielt rund 47 Personen als neue Zuweisungen in das erweiterte Asylverfahren. Das sind rund 20 Fälle mehr als im Vorjahr. Es ist auch im Jahr 2023 mit einem Anstieg an Asylgesuchen zu rechnen.

Ausserdem wurde im Herbst 2022 die junge kurdische Iranerin Mahsa Amini von der Sittenpolizei wegen ihres «unislamischen Outfits» festgenommen. Sie ist in Polizeigewahrsam verstorben.⁵ Der Tod der 22-Jährigen hatte landesweite Proteste gegen den Kopftuchzwang und die islamische Führung ausgelöst, wobei die Sicherheitskräfte mit massiver Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vorgehen und mittlerweile Demonstrantinnen und Demonstranten zum Tode verurteilt wurden.⁶ Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle blicken gespannt, wie sich die Praxis des Staatssekretariats für Migration und des Bundesverwaltungsgerichts zu Iran entwickeln wird..

Im Jahr 2022 hat die Beratungsstelle insgesamt 1'180 Beratungen (inkl. Telefon-/E-Mailberatungen sowie psychosoziale Beratungen) durchgeführt. Die wichtigsten drei Herkunftsländer waren Afghanistan, die Türkei und Eritrea. Insgesamt hat die Beratungsstelle im Jahr 2022 vorwiegend Klientinnen und Klienten im Asylrecht beraten. Diese wurden im Bereich des erweiterten Asylverfahrens betreut, aber auch bei Wiedererwägungsgesuchen und insbesondere auch in Fragen rund um Härtefallgesuche oder Familiennachzug unterstützt. Da die regulären Asylverfahren teilweise sistiert wurden, konnte die Beratungsstelle – wie bereits im Vorjahr 2021 – viele Beratungen im Bereich des Ausländerrechts (rechtliche Gehöre in Bezug auf den Widerruf von Bewilligungen, Härtefallgesuche oder Gesuche um Familiennachzug) anbieten. Die Arbeit im Ausländerrecht, insbesondere bei drohendem Widerruf von Bewilligungen, ist aufgrund der Komplexität deutlich umfangreicher und mit starkem Mehraufwand für die Beratungsstelle verbunden.

³ Vgl. SEM Medienmitteilung: SEM hat die Kantone über die Asylprognose 2023 informiert, Bern-Wabern 24.01.2023, abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92636.html>, zuletzt aufgerufen am 07.03.2023.

⁴ Vgl. SEM Medienmitteilung Asylstatistik 2022, Bern-Wabern, 13.02.2023 <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg- und iid-93006.html>, zuletzt aufgerufen am 03.03.2023.

⁵ Vgl. SRF, Mahsa Amini - Iran legt Bericht zum Tod von junger Frau vor, vom 07.10.2022, abrufbar unter: <https://www.srf.ch/news/international/mahsa-amini-iran-legt-bericht-zum-tod-von-junger-frau-vor>, zuletzt aufgerufen am 28.03.2023.

⁶ Ibid und Amnesty International, Iran, abrufbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/laender/naher-osten-nordafrika/iran>, zuletzt aufgerufen am 28.03.2023.

Da sich die Beratungsstelle im Asylrecht fast ausschliesslich mit Klientinnen und Klienten aus dem erweiterten Asylverfahren beschäftigt, hat sich mittlerweile der Beratungsnachmittag verändert. Die meisten Termine werden nun vorab telefonisch, via E-Mail oder über die Sozialberatung vereinbart, da in den meisten Fällen zwingend eine professionelle Übersetzung notwendig ist. Die Beratungsgespräche dauern nicht mehr wie früher zwischen 15-30 Minuten, sondern neu in der Regel 60 Minuten. Daher können seit 2021 weniger persönliche Beratungsgespräche nachgewiesen werden als noch in den früheren Jahren. Der Beratungsnachmittag steht aber allen Personen nach wie vor auch für Spontanbesuche offen.



Das Profil der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bietet Asylsuchenden unentgeltliche rechtliche Beratung und Vertretung während sämtlicher Phasen des Asylverfahrens an. Weiter unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen – sofern neben dem zentralen Bereich des Asylrechts noch Kapazität besteht.

Asylverfahren

Im Asylverfahren bietet die Beratungsstelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung an. Sie vertritt im erweiterten Verfahren alle Asylsuchenden, die dem Kanton Schaffhausen zugewiesen werden und sich im laufenden Asylverfahren befinden. Dabei werden den Ratsuchenden die gesetzlichen Abläufe erklärt und es wird über die Anforderungen orientiert, die nach unserer Gesetzgebung erfüllt sein müssen, um in der Schweiz ein Bleiberecht zu erlangen. Es ist uns sehr wichtig, Asylsuchenden ein realistisches Bild ihrer Situation zu vermitteln. Asylsuchenden ohne Aussichten auf eine dauerhafte Aufenthaltsregelung ermöglicht dies, sich frühzeitig mit ihrer Rückkehr auseinanderzusetzen. Falls die Beratungsstelle hingegen der Ansicht ist, dass der betroffenen Person im Heimatland eine reelle Gefahr droht, interveniert sie beim Staatssekretariat für Migration oder beim Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen der Beratungs- und Vertretungstätigkeit vernetzt die Beratungsstelle Asylsuchende auch mit anderen Behörden oder Stellen.

Ausländerrecht

Neben Asylsuchenden unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Ein Bedarf an rechtlicher Unterstützung besteht namentlich bei Härtefallgesuchen, beim Familiennachzug sowie bei Nichtverlängerung bzw. Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen. Die Beratungstätigkeit umfasst dabei wiederum die Informationsvermittlung, die Chancenabklärung und das Verfassen von Rechtsschriften in begründeten Fällen. Bei aufwändigeren Beratungen und namentlich bei schriftlichen Eingaben wird eine kostengünstige Pauschale verlangt. Dies ist insofern notwendig, als die Beiträge der Trägerorganisationen grundsätzlich nur für die Finanzierung der unentgeltlichen Beratung im Bereich des Asylrechts bestimmt sind.

In vielen Fällen überschneiden sich die ausländerrechtlichen Anliegen mit anderen Rechtsgebieten oder sozialen Fragen wie häuslicher Gewalt oder Arbeitsbewilligungen und weisen Schnittstellen mit dem Asylrecht auf. Durch die breite fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und ihre starke Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen können wir aber auch solche komplexen Fälle bearbeiten und unsere Klienten dabei vertreten, beraten oder vernetzen.

Mitarbeitende der Beratungsstelle

MLaw Géraldine Kronig arbeitet seit April 2019 in einem Teilpensum für die Beratungsstelle und bringt ein sehr breites und fundiertes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht mit. Nachdem sie bis Februar 2021 hauptberuflich als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich arbeitete, leitet sie ab März 2021 die Beratungsstelle und führt diese mit viel Einsatz.



MLaw Milad Al-Rafu arbeitet seit dem 1. Januar 2020 im Team der Beratungsstelle und hat sich sehr schnell ins Team eingelebt. Milad Al-Rafu wird die Beratungsstelle per 31. Januar 2023 verlassen, um sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und danken ihm für seinen Einsatz.

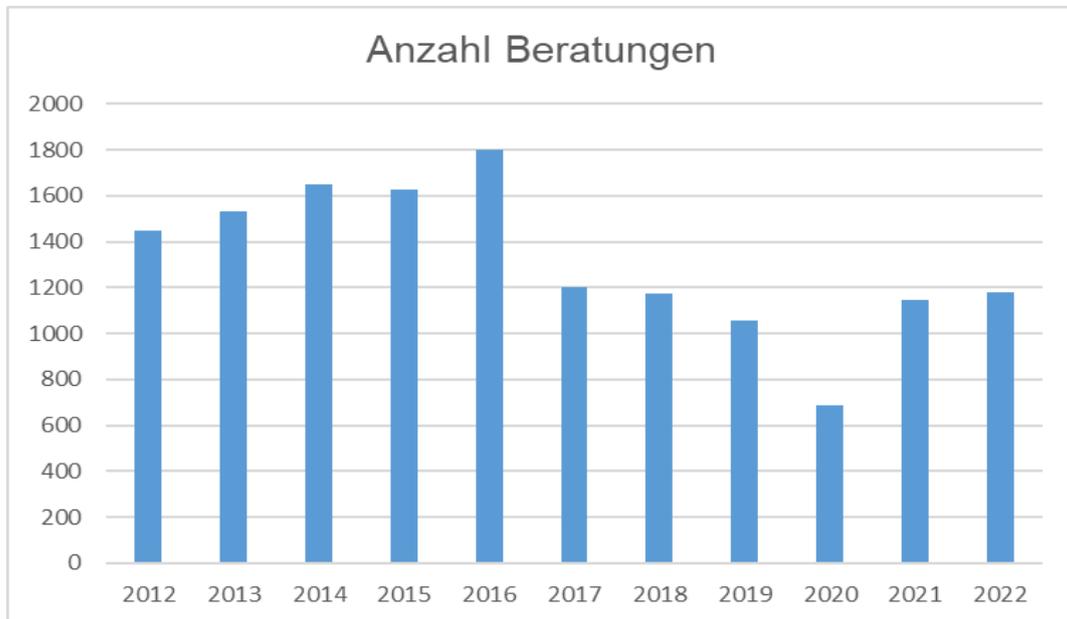
BLaw Livio Nicola Veraldi startete bei der Beratungsstelle am 1. März 2022 sein befristetes juristisches Praktikum zu einem 20% Pensum. Durch sein vernetztes juristisches Denken konnte er sich ausserordentlich schnell in die Thematik des Asyl- und Ausländerrechts einarbeiten und dadurch die Mitarbeitenden tatkräftig unterstützen. Wir wünschen ihm für das weitere Studium und seine Zukunft alles Gute.



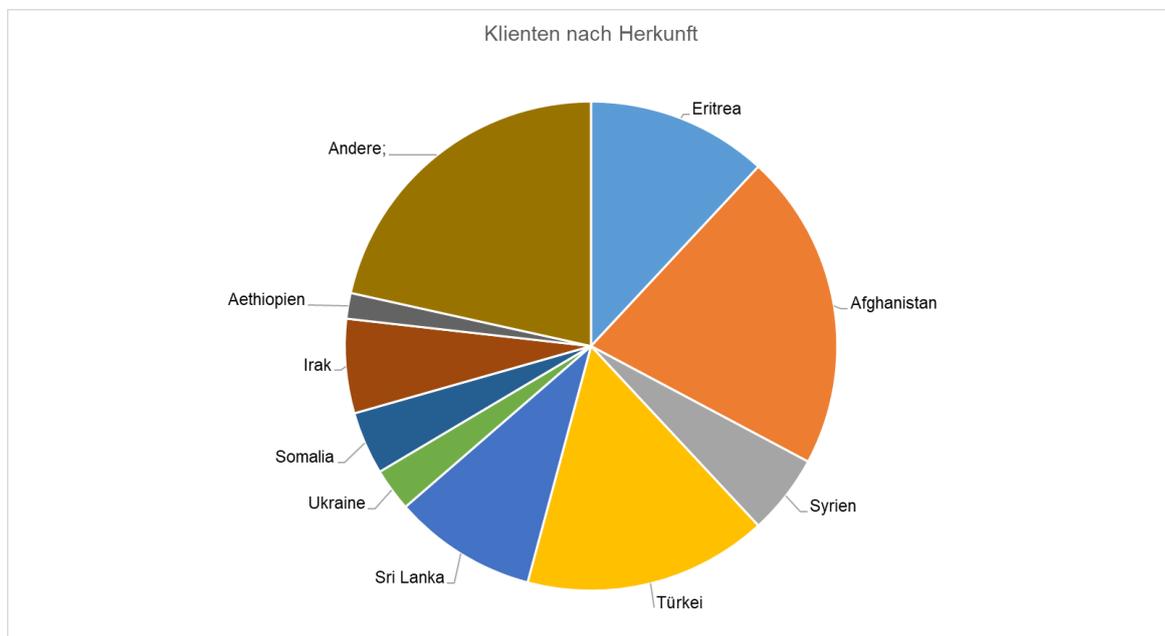
Zahlen und Fakten 2022

Anzahl Beratungen – ein Vergleich mit den letzten 10 Jahren

Anzahl Beratungen im Jahr 2022 **1'180**⁷



Beratungen nach Herkunftsländern⁸

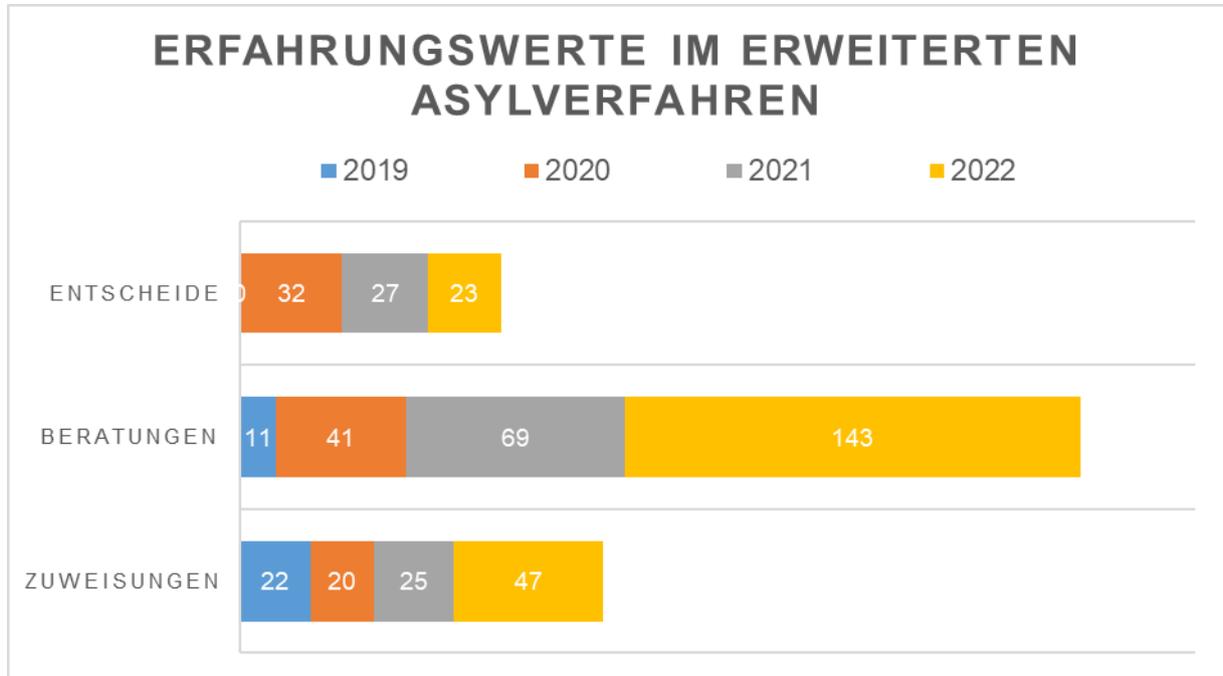


⁷ 530 Personen wurden persönlich vor Ort beraten. Im Jahr 2022 wurden 650 telefonische Beratungs- und Klientengespräche geführt. Dabei wurden die Beratungs-/Mandantengespräche erfasst, welche mindestens 5 Minuten dauerten.

⁸ Nur persönliche Beratungen.

Statistik zum erweiterten Asylverfahren

Erfahrungswerte der Jahre 2019 bis 2022:



Insgesamt fanden im Jahr 2022 11 Anhörungen im Rahmen des erweiterten Asylverfahren statt. Diese fanden hauptsächlich in den Regionen Ostschweiz und Bern statt.

Eingaben und Entscheide 2022

EINGABEN⁹	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Eingaben Asylrecht	101	77	73	56	53	68	77
<i>davon im Rahmen des erweiterten Asylverfahrens</i>						22	35
Beschwerden an Bundesverwaltungsgericht	54	40	39	40	35	32	23
Anzahl Eingaben Ausländerrecht	10	10	30	33	18	32	38

ENTSCHEIDE ASYLRECHT	2018	2017	2016	2019	2020	2021	2022
Asylentscheide						33	24
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>						23	16
Weitere Entscheide des SEM						23	24
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>						16	11
Anzahl Urteile Bundesverwaltungsgerichts ¹⁰	41	43	31	21	25	13	21
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>	7	7	9	6	3	5	3
ENTSCHEIDE AUSLÄNDERRECHT				18	8	12	8
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>				8	3	5	6

⁹ Der Arbeitsaufwand pro Eingabe ist je nach Fallkonstellation höchst unterschiedlich.

¹⁰ Einschliesslich Revisionsurteile.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung 2022

Aufwand	2021	2022
Personalaufwand Beratende	116'009.81	135'472.20
Administration RBS	1'500.00	1'000.00
Sozialleistungen	22'852.25	27'011.05
Übrige Personalkosten/Weiterbildung	4'957.45	2'171.95
Total Personalaufwand	145'319.51	165'655.20
Raumkosten	4'882.75	2'800.00
Total Miete	4'882.75	2'800.00
Büromaterial, Fotokopien, Drucksachen	391.37	1'078.95
Porti, Telekommunikation	274.00	150.00
Fachliteratur	172.80	160.50
Übersetzungen	7'083.75	12'203.75
Informatik	3'805.10	2'819.60
Übrige Betriebskosten	839.50	2'051.85
Total Projektaufwand	12'566.52	18'464.65
Total Aufwand	162'768.78	186'919.85
Ertrag		
Spenden, Kirchenkollekten	1'973.50	2'500.00
Mandate und Beschwerdehilfen	1'650.00	5'900.00
Parteientschädigungen	6'127.10	15'439.30
Entschädigung SEM (erw. Verfahren)	39'597.00	46'539.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Vertretung UMA	4'882.90	6'022.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Sozialamt	8'000.00	8'000.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Rechtsberatung	7'000.00	10'300.00
Beitrag Kath. Kirche	10'000.00	10'000.00
Beitrag Evang. Landeskirche	25'000.00	25'000.00
Beitrag Förderverein SH	32'000.00	32'000.00
Beitrag Förderverein SH ausserordentlich, Defizitdeckung*	358.85	6'146.00
Beitrag SAH	16'000.00	16'000.00
Beitrag SAH ausserordentlich, Defizitdeckung*	179.43	3'073.00
Beitrag Solifonds SAH	10'000.00	0.00
Total Projektertrag	162'768.78	186'919.30
Verlust*	0.00	0.00

*Der im 2022 erzielte Verlust von CHF 9'219.45 wird zu 2/3 vom Förderverein und 1/3 vom SAH gedeckt.

Bilanz per 31.12.2022

Aktiven	31.12.2021	31.12.2022
Umlaufvermögen		
Bankkonto Schaffhauser Kantonalbank	84'299.36	31'092.60
Aktive Rechnungsabgrenzungen	42'382.58	22'677.95
Total Umlaufvermögen	126'681.94	53'770.55
Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	126'681.94	53'770.55
Passiven		
Fremdkapital		
Kreditoren	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	8'876.35	8'876.35
Kontokorrent SAH	117'805.59	44'894.20
Total Fremdkapital	126'681.94	53'770.55
Jahresergebnis (Verlust)	0.00	0.00
Total Passiven	126'681.94	53'770.55

So erreichen Sie uns

Öffnungszeiten: Mittwochnachmittag: 13.30 - 17.00 Uhr
(Vor Anmeldung bevorzugt, beschränkte Platzzahl)

Termine werden insbesondere telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen

Adresse: Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen
Mühlentalstrasse 88B
Postfach 22
8201 Schaffhausen

Telefon: 052 / 630 06 45
(jeweils Montag bis Freitag von 09:30 – 11:30 Uhr)

E-Mail: beratungsstelle@sah-sh.ch

Lage:



Helfen Sie mit!

Mit Ihrer Spende helfen Sie Asylsuchenden, ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren wahrnehmen und verstehen zu können. Sie sorgen dafür, dass Asylsuchende frühzeitig realistische Zukunftsperspektiven entwickeln können und dass wir sie mit Chancenabklärungen und Hilfeleistungen zu situationsgerechten Entscheiden motivieren können. Sie ermöglichen uns, Asylsuchende im Asylverfahren zu vertreten.

Mit Ihrer Spende tragen Sie aber auch zu einem besseren Zusammenleben von verschiedenen Kulturen in der Schweiz bei und fördern ein gegenseitiges Klima von Verständnis und Toleranz.

Bitte richten Sie Ihre Spende¹¹ an den
Verein zur Förderung der Beratungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen
8200 Schaffhausen
www.foerderverein-rbs-sh.ch
IBAN: CH95 0900 0000 8464 6845 1

Die Beratungsstelle ist auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Herzlichen Dank!

¹¹ Ihre Spenden an den Trägerverein sind im Kanton Schaffhausen steuerabzugsfähig. Beiträge können in der Steuererklärung gemäss den gesetzlichen Vorschriften vom Einkommen abgezogen werden.